

**Flurstück 5481/1, Nordstraße 12;
Nachtrag für geänderte Ausführung für Erweiterung einer Montagehalle, Aufstockung und Einbau von
Bürräumen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Kelteracker III“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Das Gremium hatte sich mit der Erweiterung der Montagehalle bereits in seiner Sitzung am 18.06.2018 beschäftigt und sein Einvernehmen erteilt. Auch eine Baugenehmigung wurde erteilt. Die Montagehalle wurde hierauf allerdings kleiner als genehmigt errichtet. Durch die geänderte Ausführung konnte auf die nördliche Stützmauer für die Feuerwehrumfahrt verzichtet werden. Von den damals genehmigten Überschreitungen wurde nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Zusätzlich wurde ein Ölabscheider installiert und zwei Stellplätze auf dem Flst. 5481/4 hergestellt. Das Vorhaben soll hiermit nachgenehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Anlagen:

1. Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Keller, Sandra	26.10.2023
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	27.10.2023